

**VO/0958/08**

**Stadtteilentwicklung Langerfeld - westlich Spitzenstr.**

**Anpassung des Baurechtes zur Schaffung von Investitionsanreizen**

**Beschlüsse:**

**03.03.2009      SI/7331/09      Bezirksvertretung Langerfeld-  
Beyenburg      TOP 9**

1. Der Grundsatzbeschluss wird zur Kenntnis genommen.
  
2. Der Beschlussvorschlag zu 1. und 2. wird einschließlich der Begründung abgelehnt. Der Anlageplan 02 wird durch die von der Verwaltung erarbeitete Tischvorlage „Anlage 02 neu“ ersetzt (s. Anlage 1 zur Niederschrift). Statt dessen ergeht folgende Empfehlung:
  - Die Festsetzung gewerblicher Nutzungen im nordwestlichen Teil der Spitzenstraße innerhalb des Geltungsbereiches des BPL 774 sollen so lange beibehalten werden, bis ein von Eigentümerseite zu erarbeitendes und mit Politik und Verwaltung abzustimmendes städtebauliches Konzept vorgelegt wird. Die Anforderungskriterien an das Konzept sind vor Planänderung mit der Politik und der Verwaltung vorabzustimmen.
  - Lediglich für einen Teilbereich wird einer Mischgebietserweiterung zur Ermöglichung von wohnbaulichen Nutzungen analog der „Anlage 02 neu“ zugestimmt.
  
3. Die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

**04.03.2009      SI/6764/09      Ausschuss für Wirtschaft,  
Stadtentwicklung und Stadtmarketing      TOP 6**

Der Ausschuss schließt sich der geänderten Beschlussfassung der BV Langerfeld-Beyenburg vom 03.03.09 an und empfiehlt Rat und Hauptausschuss, entsprechend zu entscheiden.

Einstimmigkeit

**10.03.2009      SI/6763/09      Ausschuss Bauplanung      TOP 21**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Festsetzung gewerblicher Nutzungen im nordwestlichen Teil der Spitzenstraße innerhalb des Geltungsbereiches des BPL 774 sollen so lange beibehalten werden, bis ein von Eigentümerseite zu erarbeitendes und mit Politik und Verwaltung abzustimmendes städtebauliches Konzept vorgelegt wird. Die Anforderungskriterien an das Konzept sind vor Planänderung mit der Politik und der Verwaltung vorabzustimmen.

Für einen Teilbereich wird einer Mischgebietserweiterung zur Ermöglichung von wohnbaulichen Nutzungen analog der „Anlage 2 neu“ zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für die südlichen zukünftig wohnbaulich genutzten Bereiche dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungsvereinbarung abzuschließen, in der die Kostenübernahme für Planungsleistungen und Gutachten durch die Vorhabenträger sichergestellt und übernommen wird. Der Umfang des Untersuchungsbedarfes ist frühzeitig zu ermitteln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**25.03.2009 SI/6750/09 Hauptausschuss**

**TOP 9.15**

*Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Beschlussvorschlag zu Punkt 1. und 2. einschließlich der Begründung abzulehnen. Statt dessen ergeht folgende Empfehlung:*

Punkt 1: Die Festsetzung gewerblicher Nutzungen im nordwestlichen Teil der Spitzenstraße innerhalb des Geltungsbereiches des BPL 774 sollen so lange beibehalten werden, bis ein von Eigentümerseite zu erarbeitendes und mit Politik und Verwaltung abzustimmendes städtebauliches Konzept vorgelegt wird. Die Anforderungskriterien an das Konzept sind vor Planänderung mit der Politik und der Verwaltung vorabzustimmen.

Punkt 2: Lediglich für einen Teilbereich wird einer Mischgebietserweiterung zur Ermöglichung von wohnbaulichen Nutzungen analog der „Anlage 02 neu“ zugestimmt.

**Die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages werden gemäß Vorlage beschlossen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**30.03.2009 SI/6747/09 Rat der Stadt Wuppertal**

**TOP 9.15**

Die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlags werden einschließlich der Begründung hierzu abgelehnt.

Stattdessen wird beschlossen:

Punkt 1: Die Festsetzung gewerblicher Nutzungen im nordwestlichen Teil der Spitzenstraße innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 774 sollen so lange beibehalten werden, bis ein von Eigentümerseite zu erarbeitendes und mit der Politik und der Verwaltung abzustimmendes städtebauliches Konzept vorgelegt wird. Die Anforderungskriterien an das Konzept sind vor Planänderung mit der Politik und der Verwaltung abzustimmen.

Punkt 2: Lediglich für einen Teilbereich wird einer Mischgebietserweiterung zur Ermöglichung von wohnbaulichen Nutzungen analog der „Anlage 02 neu“ zugestimmt

Die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlags der Verwaltungsdrucksache werden gemäß Vorlage beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.